

## **Änderung zur Niederschrift der Sitzung des Integrationsrates der Stadt Aachen vom 31.08.2022**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

1. Füge ein als vorletzten Absatz vor „Die Genehmigung der Niederschrift...wird einvernehmlich vertagt“:

Herr Demmer merkt an, dass sämtliche von Seiten des Vorstandes des Integrationsrates gemäß E-Mail vom 29.07.2022 an Frau Kehr angemerkten Änderungsvorschläge bei der Versendung der Niederschrift nicht berücksichtigt wurden, sondern stattdessen die ursprüngliche, unkorrigierte Fassung versandt wurde, die dann auch ins Allris eingestellt wurde. Er kritisiert - auch in Hinblick auf die ebenfalls fehlerhaft übermittelte Fassung der Niederschrift vom 01.06.2022 - dass so immer wieder Probleme mit den Niederschriften entstehen, die dann langwierig in den Sitzungen geklärt werden müssten. Auch mache das mit der Verwaltung gewählte Verfahren, die Niederschriften vorab mit dem Vorstand des Integrationsrates abzusprechen, um eine möglichst korrekte und einvernehmliche Fassung in den offiziellen Versand geben zu können, keinen Sinn, wenn die Verwaltung die gemachten Änderungsvorschläge ignoriere und regelmäßig die fehlerhafte Ursprungsfassung an FB 01 weitergebe. Da in diesen Fällen die Änderungen erneut bei der Beschlussfassung vorgetragen und abgestimmt werden müssten, bedeute dies nur doppelte Arbeit für die Vorstandsmitglieder des Integrationsrates und keine Entlastung für die übrigen Integrationsratsmitglieder in den Sitzungen.

Herr Frankenberger stellt sich hinter seine Verwaltung und bewertet die von Herrn Demmer vorgetragene Kritik als unberechtigt. Er verweist auf das Verfahren bei den übrigen Ratsausschüssen, bei denen grundsätzlich der Ausschussvorsitzende die Niederschriften nicht im Vorfeld der Sitzungen erhalte. Änderungen seien im Integrationsrat jederzeit wie bei den anderen Ratsausschüssen im Rahmen der Genehmigungen möglich.

Auf den Einwand von Herrn Demmer, dass es sich bei dem Integrationsrat der Stadt Aachen um ein überwiegend frei gewähltes Gremium handelt, dessen Daseinsberechtigung nicht auf dem Aachener Stadtrecht sondern auf überregionaler Gesetzgebung (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) fußt, geht Herr Frankenberger nicht näher ein.

Auf die weitere Feststellung von Herrn Demmer, dass signifikante Unterschiede zu einem Ausschuss des Rates der Stadt Aachen bestehen, wie beispielsweise die Zusammensetzung des Gremiums, die Existenz eines mehrköpfigen Vorstands und das Vorhandensein einer eigenen Geschäftsordnung, erwidert Herr Frankenberger, dass das Verfahren bei Niederschriften dennoch identisch sein müsse und dass darüber hinaus für ihn kein Vorstand des Integrationsrates existiere, sondern lediglich der Vorsitzende des Gremiums.

Herr Demmer erklärt daraufhin sein völliges Unverständnis zu den Aussagen des Fachbereichsleiters von FB 56, insbesondere da die Geschäftsführung des Integrationsrates das Verfahren mit den Niederschriften derzeit genau anders praktiziere als von Herrn Frankenberger ausgeführt, wovon dieser offensichtlich keine Kenntnis hat.

2. Füge ein im letzten Absatz vor „einvernehmlich vertagt“:

„nach dieser Diskussion“. Der letzte Teilsatz nach dem Spiegelstrich lautet dann: „wird nach dieser Diskussion einvernehmlich vertagt.“